

Abstract

I. Meierhöfer/S. Fabian

Praktische Erfahrungen mit der Leitmerkmalmethode im Geschäftsbereich Prävention der BGN

Der Geschäftsbereich Prävention der BGN hat zwei unterschiedliche Studien zur Erprobung der Leitmerkmalmethode in den vergangenen Jahren durchgeführt bzw. durchführen lassen.

Zum einen handelt es sich um eine Studie, die die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zur Evaluierung der Leitmerkmalmethode in Auftrag gegeben hat. Im Rahmen dieser Studie wurden in einem Teil Kommissioniertätigkeiten in der Lebensmittelindustrie untersucht. In einem weiteren Teil wurden im Hotel- und Gaststättengewerbe die Tätigkeiten des Bedien- und Servicepersonals untersucht.

In einer weiteren, sogenannte Erkundungsstudie, haben Technische Aufsichtsbeamte in ausgewählten Branchen der Lebensmittel- und Getränkeindustrie Gefährdungsanalysen mit der Leitmerkmalmethode durchgeführt.

Insgesamt wurden 268 Arbeitsplätze in 17 Branchen, die Tätigkeiten mit Lastenhandhabung in relevantem Umfang aufwiesen, anhand der Leitmerkmalmethode bewertet.

Nach unseren Erfahrungen empfiehlt es sich bei differenzierten Tätigkeiten, wie z. B. die Serviertätigkeit, eine getrennte Beurteilung nach Teiltätigkeiten durchzuführen. Dabei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass ein sinnvoller Konsens zwischen Genauigkeit und Praktikabilität gefunden wird, d. h. es sollten so viele Teiltätigkeiten wie nötig beurteilt werden.

Liegen bei Teiltätigkeiten erhöhte Risikobereiche vor, ist bei der Gefährdungsbeurteilung der Gesamttätigkeit automatisch von einer Gefährdung auszugehen. Gestaltungsmaßnahmen sollten immer bei der bzw. den Teiltätigkeiten mit erhöhten Risikobereich ansetzen. Die Teiltätigkeiten ohne Gefährdung erfordern keinen Handlungsbedarf.

Bei der Beurteilung durch die betroffenen Arbeitnehmer sollte zuvor eine gute Einweisung erfolgen. Nach unserer Erfahrung empfiehlt sich auch eine vorherige Reflexionszeit, in der der Beschäftigte die Möglichkeit erhält, seine Tätigkeit bewusst und unter den Gesichtspunkten der LMM wahrzunehmen.

Bei der Beurteilung durch Fachkräfte (z. B. Arbeitsmediziner, Sicherheitsfachkräfte) muss berücksichtigt werden, dass keine „Momentaufnahme“ oder ein kleiner Ausschnitt beurteilt werden darf, sondern eine repräsentative,

typische Arbeitsschicht.